



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.441.195

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15093/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hakenkreuz-Schmierereien am Skatepark Rohrbach-Berg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, dass in Rohrbach-Berg der Skatepark mit Hakenkreuzen beschmiert wurde?*

Seit 26. April 2023 – mit Erstattung der Anzeige an die Polizeiinspektion Rohrbach in Oberösterreich.

Zur Frage 2:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*
 - Gibt es Videoaufzeichnungen der Tat?*

Der genaue Tatzeitpunkt ist noch nicht bekannt – unter anderem, da keine Videoüberwachung in diesem Bereich existiert.

Zur Frage 3:

- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter:innen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
 - d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*

Die an mich gerichtete Frage betrifft Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu der Frage nicht Stellung genommen werden kann.

Zur Frage 4:

- *Ermitteln die Behörden wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wegen dem Verdacht des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm laufen hier Ermittlungen?*

Ja.

Zur Frage 5:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Gesamtschaden ist, der durch die Tat entstanden ist?*

Derzeit wird von einem Gesamtschaden in der Höhe von etwa EUR 1.000,00 ausgegangen.

Gerhard Karner

